

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Stiefern

Bezirk: Krems an der Donau

Land: Niederösterreich

Schönberg, am 18. Januar 2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2023 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Stiefern wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **18.01.2023** bis zum **01.02.2023** ¹⁾ während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Michael Hofbauer, 1160 Wien, Baldiagasse 7/3, Tel.Nr. 0699/12030247, mail: Michael.Hofbauer@gmx.net, in der Zeit vom **18.01.2023** bis zum **01.02.2023** ²⁾ wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Freitag, 10. 02. 2023,
von 18:00 bis 19:30 Uhr im Gasthaus Haimerl, Stiefern**

**und am Sonntag, 19. 02. 2023,
von 10:00 bis 11:30 Uhr im Gasthaus Haimerl, Stiefern.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 10. 08. 2023 **nur nach telefonischer Voranmeldung** unter 02733/8718 beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn **Michael Hofbauer**, in **3562 Stiefern, Radweg Nr. 1**, behoben werden!

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von mindestens € 3.00 abgezogen wird!

Bagatellbeträge unter € 15.00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden!

Nicht abgeholte, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Stiefern für den Ausbau bzw. die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb des Jagdgebietes Stiefern / Thürneustift verwendet!

Angeschlagen am: **18.01.2023**

Abgenommen am: **11.08.2023**




Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.